

ANHANG III

BESTÄTIGUNG ALS EUROPÄISCHER VOLLSTRECKUNGSTITEL — ÖFFENTLICHE URKUNDE

1. Ursprungsmitgliedstaat: AT BE DE EL ES FI FR
IE IT LU NL PT SE UK
2. Gericht/befugte Stelle, das/die die Bestätigung ausgestellt hat
- 2.1. Bezeichnung:
- 2.2. Anschrift:
- 2.3. Tel./Fax/E-Mail:
3. Wenn abweichend, Gericht/befugte Stelle, das/die die öffentliche Urkunde aufgenommen oder registriert hat
- 3.1. Bezeichnung:
- 3.2. Anschrift:
- 3.3. Tel./Fax/E-Mail:
4. Öffentliche Urkunde
- 4.1. Datum:
- 4.2. Aktenzeichen:
- 4.3. Parteien
- 4.3.1. Name(n) und Anschrift(en) des/der Gläubiger(s):
- 4.3.2. Name(n) und Anschrift(en) des/der Schuldner(s):
5. Geldforderung laut Bestätigung
- 5.1. Betrag:
- 5.1.1. Währung: Euro
Schwedische Kronen
Pfund Sterling
Sonstige Währung (bitte angeben)
- 5.1.2. Falls sich die Geldforderung auf eine wiederkehrende Leistung bezieht
- 5.1.2.1. Höhe jeder Rate:
- 5.1.2.2. Fälligkeit der ersten Rate:
- 5.1.2.3. Fälligkeit der nachfolgenden Raten:
wöchentlich monatlich andere Zeitabstände (bitte angeben)

- 5.1.2.4. Laufzeit der Forderung
- 5.1.2.4.1. Derzeit unbestimmt oder
- 5.1.2.4.2. Fälligkeit der letzten Rate
- 5.2. Zinsen
- 5.2.1. Zinssatz
- 5.2.1.1. ... % oder
- 5.2.1.2. ... % über dem Basissatz der EZB ⁽¹⁾
- 5.2.1.3. Anderer Wert (bitte angeben):
- 5.2.2. Fälligkeit der Zinsen:
- 5.3. Höhe der zu ersetzenden Kosten, falls in der öffentlichen Urkunde angegeben:
6. Die öffentliche Urkunde ist im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar.

Geschehen zu am

.....
Unterschrift und/oder Stempel

⁽¹⁾ Von der Europäischen Zentralbank auf ihre Hauptrefinanzierungsoperationen angewendeter Zinssatz.